



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 08. März 2012

**Gründung von themenzentrierten Gesundheitszentren
Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom
27. Februar 2012**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An die Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Susanne Herold, MdL

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

27. Februar 2012

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Bundesregierung strebt eine engere Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Universitäten, Universitätskliniken und Kliniken auf dem Gebiet der Forschung und der Behandlung von rasch zunehmenden Volkskrankheiten an. Dies ermöglicht die verbesserte Umsetzung neuer Erkenntnisse an der Schnittstelle zwischen präklinischer Forschung und klinischer Entwicklung.

Hierzu werden in Kooperation mit verschiedenen Bundesländern themenzentrierte Gesundheitszentren gegründet. Bei den vorgesehenen Gesundheitszentren handelt es sich um Verbünde bereits bestehender Einrichtungen, die sich zum Zweck der Bündelung vorhandener Kompetenzen und zum Austausch künftiger Forschungsergebnisse organisatorisch zusammenschließen. Durch die Bündelung der besten wissenschaftlichen Kompetenzen und der leistungsstärksten deutschen Einrichtungen soll gewährleistet werden, dass die Ergebnisse der Gesundheitsforschung ausgetauscht und abgestimmt und so gemeinsam weiterentwickelt werden können.

Das Vorhaben baut auf eine in Deutschland insgesamt sehr leistungsfähige Gesundheitsforschung auf. Sowohl die universitären als auch die außeruniversitären Einrichtungen leisten vielbeachtete Beiträge. Nachholbedarf besteht in Bezug auf den Übergang von Erkenntnissen aus der Grundlagenforschung in die Praxis. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gestartete Initiative zielt deshalb auf eine engere Zusammenarbeit der Grundlagenforschung mit der Hochschulmedizin und ausgewiesenen Kliniken (Translation). Der Bund sieht den Aufbau einer translationalen Struktur zur Erforschung von Volkskrankheiten als eine strategische Aufgabe an, die durch die Gründung

Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) entscheidend vorgebracht werden soll.

Dies betrifft die Themenbereiche:

- neurodegenerative Erkrankungen,
- Diabetes,
- Infektionskrankheiten,
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- Krebserkrankungen und
- Lungenerkrankungen.

An den vorgesehenen Zentren sollen sowohl Hochschulfakultäten und Universitätsklinika als auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sein. Die Zentren sollen mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden, dabei ist eine überwiegende Finanzierung durch den Bund vorgesehen (90 Prozent).

Forschungspolitisches Ziel ist die an Indikationen und dem Bedarf der Patienten orientierte enge Zusammenarbeit der Grundlagenforschung mit der klinischen Forschung. Durch die enge Vernetzung und den damit verbundenen Ausbau vorhandener Forschungsstrukturen soll ein schneller Transfer von Forschungsergebnissen in den klinischen Alltag ermöglicht werden. Damit werden zugleich die Attraktivität sowohl des Standortes Deutschland im internationalen Wettbewerb als auch der einzelnen Standorte gestärkt. Der organisatorische Zusammenschluss vorhandener Forschungseinrichtungen, Universitäten und Kliniken zu einem Zentrum mit einem Forschungsschwerpunkt ist in dieser Form weltweit einmalig.

Die Ausschreibung der Zentren wurde als Wettbewerb organisiert. Berechtigt zur Teilnahme als Partner der Zentren waren staatliche und nicht staatliche Universitäten mit Universitätsklinika, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie mit diesen verbundene Dritte. Diese konnten sich einzeln oder als regionaler Verbund (Partnerstandort) bewerben. Ein international besetztes Auswahlgremium beim Bund hat entschieden, welche Partnerstandorte sich qualifizieren konnten. Bei der Auswahl standen als Kriterien wissenschaftliche Qualität, Strukturqualität und das wissenschaftliche Konzept im Vordergrund.

Schleswig-Holsteinische Einrichtungen haben sich in unterschiedlichen Partnerkonstellationen mit drei Anträgen beteiligt und den Zuschlag als Partner für das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung erhalten.

Am Deutschen Zentrum für Lungenforschung beteiligen sich aus Schleswig-Holstein das Forschungszentrum Borstel, die Universität zu Lübeck, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und das Zentrum für Pneumologie und Thoraxchirurgie der Klinik Großhansdorf. Beim Deutschen Zentrum für Herz-/Kreislaufforschung e.V. ist neben den schleswig-holsteinischen Partnern Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Universität zu Lübeck das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, das European Molecular Biology Laboratory (EMBL) Hamburg und die Asklepios-Klinik St. Georg in Hamburg vertreten. Am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung e.V. beteiligen sich aus Schleswig-Holstein die Universität zu Lübeck und das Forschungszentrum Borstel gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, der Universität Hamburg, dem Heinrich-Pette-Instituts für Experimentelle Virologie und Immunologie in Hamburg und dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg.

Der Bund und die Länder fördern die jeweiligen Zentren gemeinsam, indem sie für die Themenbereiche jeweils gesonderte Abkommen nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz zur Förderung von Forschungseinrichtungen abschließen. Die bundesseitige Finanzierung in Höhe von 90 Prozent erfolgt im Rahmen einer Aufstockung der institutionellen Förderung an eine zentrale Einrichtung des jeweiligen Forschungsthemas, die die finanziellen Mittel aufteilt und an die einzelnen Vereinsmitglieder weitergibt. Die Länder tragen insgesamt 10 Prozent der Kosten, wobei die absolute Höhe des Finanzierungsbeitrags von der Anzahl der beteiligten Einrichtungen und dem Umfang der Beteiligung an den Forschungen der jeweiligen Gesundheitszentren im jeweiligen Land abhängt.

Der Umfang der Finanzierung aller drei Zentren beträgt für das Land Schleswig-Holstein für die Jahre 2012 bis 2015 voraussichtlich

| 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | nach 2015 pro Jahr |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------------------|
| 390.000 € | 410.000 € | 550.000 € | 950.000 € | bis zu 1,2 Mio € |

Die in den ersten Jahren allmählich ansteigenden Finanzierungsbeiträge gründen auf Erfahrungswerten des BMBF. Vorhaben der translationalen Medizin beginnen i.d.R. langsam, da zunächst viele organisatorische Fragen zu klären sind und ein neues Finanz- und Wissenschaftsmanagement zu etablieren ist, zudem müssen geeignete Infrastrukturen wie etwa Biobanken geschaffen und Pilotprojekte vorgeschaltet werden. Die genannten Zahlen sind am voraussichtlich zu erwartenden Mittelabfluss orientiert.

Der endgültige Finanzierungsbeitrag steht erst nach einem abschließenden Bescheid des Bundes fest.

Die Mittel sollen 2012 aus dem Zuschuss für Forschung und Lehre in der Medizin aufgebracht werden. Ab 2013 soll die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem insgesamt zur Verfügung stehenden Ressortbudget erfolgen. Dabei wird eine Vereinbarkeit mit dem Konsolidierungspfad hergestellt. Sie stehen insgesamt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtags.

Da eine Kündigung der Abkommen mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf eines Jahres möglich ist, präjudiziert die Unterzeichnung keine dauerhafte Förderung.

Die Beteiligung Schleswig-Holsteins an den Gesundheitszentren ist ein wichtiger und folgerichtiger Beitrag zur Exzellenz der Hochschulmedizin an den Universitäten in Kiel und Lübeck. Die erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb unterstreicht die bundesweite Bedeutung der hiesigen Einrichtungen. Die Zentren für Gesundheitsforschung werden den Medizinstandort Schleswig-Holstein weiter aufwerten.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager